

Kleine Anfrage **2254**

des Abgeordneten Henke (AfD)

Immobilienwerb des Landkreises Unstrut-Hainich in Schlotheim zwecks Schaffung einer Ausbildungseinrichtung für Asylbewerber

Nach den dem Fragesteller vorliegenden Informationen hat der Landkreis Unstrut-Hainich vor, in der Gemeinde Schlotheim eine bislang gewerblich genutzte Immobilie zwecks Schaffung einer Ausbildungseinrichtung für Asylbewerber zu erwerben (im Folgenden: Vorhaben).

Bei der Immobilie handelt es sich um eine Kalthalle. Dadurch fallen zusätzlich Investitionen an. Kostengünstigere Alternativen wären die Nutzung kommunalen Eigentums in Schlotheim oder das Berufsschulzentrum in Mühlhausen (circa 17 Kilometer von Schlotheim entfernt).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum oben genannten Vorhaben vor (Beschlusslage, Kostenrahmen, Zielgruppe, Zeitraum der Umsetzung, mögliche Alternativen)?
2. Wurde seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt) eine Prüfung der Notwendigkeit und Begründetheit des Vorhabens unter Berücksichtigung möglicher Alternativen (siehe Begründung) vorgenommen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Mittel aus dem Landeshaushalt für das Vorhaben gewährt? Wenn ja, seit wann, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe?
4. Wurde oder wird das Vorhaben bei der Prüfung von Bedarfszuweisungsanträgen des Landkreises Unstrut-Hainich oder der Gemeinde Schlotheim berücksichtigt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann wird die nach Kenntnis des Fragestellers stattfindende Prüfung des Vorhabens durch den Landesrechnungshof nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen sein? Wenn sie bereits abgeschlossen wurde, mit welchem Ergebnis?

Henke